

Jägerschafts-Schießbetrieb auf dem Schießstand Siekhöhe der JS-Göttingen

Nach Möglichkeit werden die im bereits veröffentlichten Schießkalender angekündigten Termine unter gewissen Einschränkungen angeboten.

Es kann jeweils nur eine Art des Schießens am jeweiligen Termin angeboten werden, da entsprechend des Hygienekonzeptes nur unterschiedliche Teilnehmerzahlen möglich sind.

Für die Aufsichten wird es durch die erhöhten Anforderungen aufwändiger; sie haben sich für die Termine jeweils freiwillig gemeldet und werden nicht eingeteilt.

Bitte mit Vornamen, Namen und Mobiltelefonnummer eintragen; es können nur freie Termine angewählt werden; andere Teilnehmer werden aus Datenschutzgründen nicht angezeigt. Sobald die Anmeldung gespeichert ist, kann nichts mehr geändert werden, auch die eigene Anmeldung wird nicht mehr angezeigt. Doppeleintragungen werden komplett gelöscht und wieder freigegeben.

Zur Not bitte eine mail an zehn@zahn2500.de , dann kann die Anmeldung nach Möglichkeit bearbeitet werden.

Der Schießbetrieb wird in vier Arten unterteilt:

1. 100m-Schießen <https://doodle.com/poll/ck4h9r5ay5x4b6kc>
2. Bewegungsschießen / Schießnachweis <https://doodle.com/poll/qudk76bwcvczmz4n6>
3. Kurzwaffe (Großkaliber) <https://doodle.com/poll/dxf9ce3erh5t2tct>
4. „Einschießen in Ruhe“ :Anmeldung bitte nur per email an zehn@zahn2500.de mit Angabe des möglichen gewünschten Zeitfensters, der benötigten Zeit und der Fragestellung bzw. Beschreibung, was gemacht werden soll. Es wird dann kurz vor dem Termin eine bestmögliche Verteilung vorgenommen und rückgemeldet.

Hygienekonzept

nach den Vorschriften der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (gültig ab 08.06.2020), insbesondere gem. der Regeln in § 1 Abs. 8 der Verordnung ist:

1. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich und erkennt sie durch die Eintragung in den Schießbericht und die Teilnahme unwiderruflich an
2. Beim Zutritt zur Schießanlage sind Warteschlangen zu vermeiden; gewartet wird möglichst im Freien unter Beachtung der Abstandsregeln
3. Geräteräume und andere Räume, z. B. Flure, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, dürfen nur mit Mund- und Nasenschutz betreten werden.
4. Der Schießbetrieb erfolgt zwischen den beteiligten Personen kontaktlos
5. Zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, ist jederzeit ein Abstand von mindestens 2 m einzuhalten
6. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam benutzte Jagdwaffen, werden in Verantwortlichkeit der Benutzer durchgeführt
7. Abgesehen von den Sanitärräumlichkeiten bleiben die Gemeinschaftsräumlichkeiten geschlossen
8. Zuschauerinnen und Zuschauer sind ausgeschlossen
9. Für gute Durchlüftung wird gesorgt; insbesondere durch permanenten Betrieb der vorhandenen Belüftungsanlage; diese bleibt dauernd eingeschaltet.
10. Die Anzahl der Schießaufsichten und Betreuer ist auf das erforderliche Maß beschränkt.
11. Die Zahl der aktiv Schießenden pro angemeldeten Zeitraum ist je nach geplanter Art des Schießens begrenzt. Eine Anmeldung erfolgt ausschließlich über die der Art des Schießens zugeordnete **Doodle-links** (s. oben).
12. Familiennamen, Vornamen, vollständige Anschrift und Telefonnummern der Teilnehmer werden im Schießbericht dokumentiert, die Zeiten der Anwesenheit sind durch die erfolgten Anmeldungen vorgegeben. Abweichungen davon werden dokumentiert, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Teilnehmer und Aufsichten verpflichten sich, dem Hygienekonzept Folge zu leisten.